Zeitschrift: Marchring

Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

Band: - (2003)

Heft: 44

Artikel: Reichenburg und die March während der Mediation

Autor: Glaus, Beat

Kapitel: Die Hofrechnung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1044356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Hofrechnung

Das Dorfvermögen bestand hauptsächlich aus Allmend und Wald: dem nicht privaten Grund und Boden. Die daraus resultierenden Nutzbeiträge bildeten zusammen mit Bussgeldern die einzigen normalen Jahreseinnahmen der Gemeinde, aus denen ihre Ausgaben bestritten werden mussten. Diese hielten sich ordentlicherweise in bescheidenem Rahmen und bestanden in Spesen und Sporteln der Funktionäre, Lohn für Auftragsarbeiten in Flur und Wald und Schuldzinsen. Bei grösseren Ausgaben mussten Anleihen aufgenommen werden. Daneben gab es zweckgebundene Kapitalien wie das Kirchengut, die Pfarrpfrund samt dazugehörigen Pflanzländern, das Schulriet und anderes mehr. Unter Sonderrecht standen die Alpen, deren Nutzung den Kistlern zustand und das Gemeindevermögen nicht betraf. Bezirks- und Kantonssteuern wurden eigens erhoben.

Einblick in die Gemeindefinanzen der Jahre 1810 bis 1817 vermittelt die Hofrechnung des Gemeindebuches. Sie wurde meist nach Ablauf eines oder zweier Kalenderjahre erstellt. Dem Zweck, nämlich der Rechnungsprüfung und Saldierung entsprechend, erscheint sie hier lediglich als eine Art Bilanz der Aktiven und Passiven. Sie muss hauptsächlich aufgrund der (leider nicht erhaltenen) Säckelmeister-Rechnungen, wohl einem Kassabuch, erfolgt sein, möglicherweise ergänzt durch ein Schuldenverzeichnis. Die Schulden werden recht detailliert, die Aktiven pauschaler aufgeführt. Für 1809 und 1810 lag die Abrechnung am 7. Jänner 1811 vor. Sie wurde von den «geordneten Gemeinderäten» sowie von alt Säckelmeister Albert Wilhelm und Bauherr Johann Kistler abgenommen und am 3. Februar 1811 der Gemeinde präsentiert. Ende 1810 betrugen die «zinsbaren Hofkapitalien», also die Schulden in Gulden (Gl.), Schilling (s) und Angstern (a) unter 16 Posten insgesamt

7832 Gl. 32 s 1 a

bei jährlichen Zinsen von

396 Gl. 40 s 1 a

Hauptgläubiger waren	Kapital	Zinsen
 Landammann Camenzind, Gersau Herren Paravicini, Glarus 	1040. –. – 3418.40	87.10 170.46.5
3) Säckelmeister Johann Leonz Kistler	1076.13	53.41
4) Ratsherr Beeler, Weesen	496.9	24.27.5
5) Laurenz Kistler, Büel	343.4.3	17.7.4
6) Landrichter Wunderli, Meilen	281.11	14.3
7) Frau Catharina Zett	212.28	10.31.2

Die Posten 8 bis 12 umfassten Schulden unter 200 Gulden, diejenigen von 13 bis 16 solche unter 100 Gulden.

An «Laufenden Passiven» waren vom «neuen Säckelmeister 1811 zu bestreiten»:

1) dem Stift Schänis der 1810er-Zehnten	5.14.4
2) Hrn. Gmür, Schänis, 1810er-Zins (Kapital 375.8.2)	18.37.5
3) Von «obigen 16 Kapitalposten» der 1810er-Zins	396.40.1
4) Alt Säckelmeister Hahn wegen zweijähriger	
«Missrechnung» der Camenzindsche Zins,	
«zu vergüten jährlich 5.10»	10.20
Laufende Passiven	431 Gl. 12 s 4 a

Hingegen hatte «die Gemeinde laut Hofrechnung zu gut»

11.	ingegen hatte ware demember had from commany to g	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
_	erstens eine «Restanz» des alt Säckelmeisters von	1777 Gl. 14 s 3 a
_	Dem «neuen Säckelmeister ist zum Einziehen	
	angewiesen worden der 1810er-Nutzen von der	
	Obern Allmeind, von den Alten Ländern, von	
	verganteten Bannteilen, von der Untern Allmeind,	
	von Holz und Streu, der 1810er-Zins auf Felix	
	Christian Schumacher und die Ländersteuer	*
	per 1.15 auf 127 berechnet: Trägt alles zusammen»	1362.47.3
_	An Strafgeldern	49.36.2
_	Strassen- und Brückengeld für 2 Jahre von	
	4 Hinter- und Beisässen à 5.17.1	21.18.4
		1434 Gl. 2 s 3 a

Bei den grösseren *Passiven* handelte es sich wohl um gezielte Geldbeschaffungen zur Begleichung von Kantons- oder Bezirkssteuern. Hinter den kleineren Beträgen steckten vermutlich meist Dienstleistungen in Gemeindeauftrag. Merkwürdig ist der auf uralte Zeiten und Hoheitsverhältnisse zurückgehende Schäniser Zehnten. Die *Aktiven* betreffen die vorjährigen und ältere «Mietgelder» für bezogenen Streu-, Holz-, Pflanzland-Nutzen auf den Allmeinden. Ihr nicht leichter Einzug oblag dem Säckelmeister, denn die meisten Reichenburger liessen sich die Mangelware Bargeld nicht leicht aus der Tasche locken, jedenfalls ungern für die öffentliche Hand.

Die Hofabrechnung für 1811 wurde im Dezember von Siebner Wilhelm, den Ratsherren Hahn und Kistler sowie dem alten und dem neuen Säckelmeister Johann Baptist Leonz Kistler und Johann Georg Leonz Kistler begonnen. Ferner wirkten Albert Wilhelm als «Rechnungsgehilfen» sowie Schreiber Wilhelm mit. Obschon man «den ganzen Tag mit Rechnen zugebracht» hatte, war man zu keinem Ende gekommen. So vertagte man sich in der Hoffnung auf zusätzliche Einnahmen durch die Bodenabtretung für den Linthkanal und auf mögliche Kapitalrückzahlungen.¹⁹² Tatsächlich erhielt Reichenburg vom Kanton eine Gutschrift von 1294 Franken. Damit konnten 1899 Gulden Schulden getilgt werden, sodass nur noch 13 Gläubiger mit 5932 Gulden Schulden anstanden. 1812 wurde die Hofrechnung nicht protokolliert. 1813 lagen gegen 2000 Gulden Aktiva vor. Als Haupteinnahme von rund 1000 Gulden figurierten die Ganttaxen der alten und neuen «Länder», ferner Holzganteinnahmen, der Hofzins, das Pfarrholz, «Fischetzen» (Patente), Beisassengelder sowie Vergütung für Militäruniformen. So betrugen die

Einnahmen 1813	1364.10.2
Restanz bei alt Säckelmeister Hahn	667.38.4
Restanz bei alt Säckelmeister	
Joh. Georg Leonz Kistler	109. 9.2
Die «guthabende» Summe also insgesamt	2141. 8.2
An 1813er-Zinsen waren noch fällig	159.3
Also hatte «die Gemeinde zu gut»	1982 Gl. 5 s 2 a

Die «schuldigen Gemeindskapitalien» (Passiva) beliefen sich 1813 auf	5020 Gl. 25 s 4 a
Hauptgläubiger (von insgesamt neun Kreditoren) waren die Paravicini zu Glarus mit 2000 und alt Schreiber Kistler mit 1076 Gulden. Mit den	
Guthaben verrechnet restierten Passiva von total	3038.20.2
beziehungsweise nachträglich einer Zinsgutschrift	3050 Gl. 20 s 2 a
Als nächste Hofrechnung wurde erst wieder diejenige	
für 1815 protokolliert. Die Aktiven betrugen	3864 Gl. 6 s 1 a
die Schulden	4126 Gl. 3 s 1 a ¹⁹³